

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Hammler Elektrolösungen GmbH

- Es gelten die Gewerkepreise des Angebots.
- Zusätzliche Maurer-, Bohr-, Eit- und Stemmarbeiten sind nicht vom Angebot umfasst, sofern sie nicht im Einzelnen aufgeführt sind.
- Zusatzarbeiten werden, soweit sie nicht im Angebot angegeben sind, nach Aufwand berechnet.
- Alle Arbeiten werden nach der BGB ausgeführt und abgerechnet. Für abgeschlossene Teilabschnitte des Gesamtwerkes sind angemessene Abschläge nach Abschlagrechnung zu entrichten.
- Für geliefertes und eingebautes Material gelten allein die Garantiezusagen des Herstellers. Für Materiallieferungen Dritter, die nicht Gegenstand des Auftrages sind, wird keine Gewährleistung übernommen.
- Materiallieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fa. Hammler Elektrolösungen GmbH, Inhaber Herr Oliver Hammler.
- Das vom Besteller unterschriebene Angebot gilt als verbindliche Auftragsbestätigung.
- Vom Besteller unterzeichnete Lohnarbeiten gelten im Umfang der aufgeführten Positionen als abgenommen.
- Gerichtsstand für beide Parteien ist Hannover.